

**Regelung**  
**über die Bildung und Aufgaben des**  
**„Arbeitskreises Apensen / Ploërmel“**

**Präambel**

Am 07.09.1980 wurde zwischen der Stadt Ploërmel und der Samtgemeinde Apensen ein Partnerschaftsvertrag geschlossen. In der Sitzung am 23.10.1980 hat der Samtgemeinderat diesem Vertrag einstimmig zugestimmt.

**§ 1**  
**Arbeitskreis Apensen / Ploërmel**

Zur Umsetzung der im Partnerschaftsvertrag übernommenen Verpflichtungen wird der „Arbeitskreis Apensen / Ploërmel“ eingerichtet.

**§ 2**  
**Aufgaben**

Sie bestehen aus

- Pflege und Ausbau der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Jugend und den Erwachsenen der Gemeinden Apensen und Ploërmel.
- Förderung der Verständigung zwischen Deutschen und Franzosen.
- Mitwirken am Aufbau eines vereinten Europas.

**§ 3**  
**Zusammensetzung**

Der Arbeitskreis setzt sich aus acht bis zehn Einwohnerinnen / Einwohnern der Samtgemeinde Apensen bzw. der Kirchengemeinde Apensen zusammen. Die Mitarbeit im Arbeitskreis ist freiwillig und unentgeltlich. Die Samtgemeindebürgermeisterin / der Samtgemeindebürgermeister und / oder die Vorsitzende / der Vorsitzende des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses können an den Zusammenkünften teilnehmen.

**§ 4**  
**Aufnahme in den Arbeitskreis**

Wird die im § 3 festgelegte Mitgliederzahl unterschritten, schlägt der Arbeitskreis dem Samtgemeinderat neue Mitglieder vor. Die Vorschläge werden von diesem mit einfacher Mehrheit bestätigt oder begründet abgelehnt.

**§ 5**  
**Sprecherin / Sprecher, Kassenwartin / Kassenwart**

Der Arbeitskreis bestimmt aus seiner Mitte eine Sprecherin / einen Sprecher sowie eine Kassenwartin / einen Kassenwart.

**§ 6**  
**Anträge / Auskünfte**

Auf Verlangen von mindestens 5 Mitgliedern des Samtgemeinderates hat die Sprecherin / der Sprecher in der nächsten Samtgemeinderatssitzung mündlich Auskunft über die Aktivitäten des Arbeitskreises zu geben. Auf Antrag ist der Sprecherin / dem Sprecher Gelegenheit zu geben, Informationen / Anfragen in Samtgemeinderatssitzung bzw. Fachausschuß vorzutragen.

**§ 7**  
**Förderung**

Dem Arbeitskreis werden zur Durchführung der Aufgaben Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Nach Abschluß eines Haushaltsjahres hat die Kassenwartin/der Kassenwart innerhalb der nächsten 3 Monate einen Verwendungsnachweis über die von der Samtgemeinde zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel abzugeben.

**§ 8**  
**Inkrafttreten, Bekanntmachung**

Die Regelung tritt am 05.06.1998 in Kraft. Sie ist ortsüblich bekanntzumachen.

Apensen, den 04.06.1998

**Samtgemeinde Apensen**

Der Samtgemeindebürgermeister

Sommer